

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und
Sonntagabend. Der
Abonnementenspreis
pro Jahr ist von Aus-
wörtingen mit 3 M. 75,-
bei der nächsten Post-
anstalt, von Hiesigen
mit 3 M. in der Exp.
der "Danz. Allgem.
Stg.", Hundegasse 51
zu entrichten.



Inserate, sowohl von
Behörden, als auch
von Privatpersonen
werden in Danzig in
der Expedition der
"Danz. Allgem. Stg.",
Hundegasse 51, an-
genommen.
Preis der gewöhn-
lichen Zeile 20 $\text{f}.$

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nr. 67.

Danzig, den 19. August

1903.

Amtlicher Teil.

Berfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der Ortschaften Alidorf, Artschau, Bangschin, Bissau, Kl. Bölkau, Gr. Bölkau, Borgfeld, Brösen, Czerniau (Gut), Domachau, Glettkauf, Glückau, Grenzdorf, Käzte, Kladau, Gr. Kleeschkan (Gut), Gr. Kleeschkan (Dorf), Klein Kleeschkan, Hoch Kelpin, Kotoschken, Kowall, Lagschan, Leesen, Lissau, Löblau, Matzen, Matern, Müggau, Nentan, Ohra, Oliva, Prangschin, Praust, Rottmannsdorf, Russischin, Gr. Saalau, Kl. Saalau, Saspe, Schäferei, Scharfenort, Smen-
gorschin, Suckschin, Sulmin, Gr. Trampken (Dorf), Wartsch (Gut), Wonne-
berg, Woyanow und Zippau fordere ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom
19. Juni er. in Nr. 51 des Kreisblattes hierdurch auf die diesjährigen Beiträge zur
Landwirtschaftskammer mit $1\frac{1}{4}$ Pfennig vom Taler Grundsteuer-Reinertrag der pflichtigen
Grundstücke nunmehr binnen 8 Tagen nebst der Hebeliste an die Königliche
Kreisstelle hierselbst abzuführen.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

2 Gemäß § 113 Abs. 6 der Kreisordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß anstelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesitzers Julius v. Heper zu Goschin bei der am 29. Juli er stattgehabten Ersatzwahl der Rittergutsbesitzer Walter Hensel zu Bissau zum Kreistagsabgeordneten von dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer pp. des Kreises Danziger Höhe gewählt worden ist.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

3 Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung und der Tötung unterliegen, und die in ein fremdes Taubenhause übergehenden Tauben dem Eigentümer des letzteren gehören, finden nach dem Reichsgesetz vom 28. Mai 1894 auf Militärbrieftauben keine Anwendung, sondern müssen diese entweder wieder freigelassen oder der Ortsbehörde zur Ablieferung übergeben werden.

Die Militärbrieftauben haben auf der Innenseite beider Flügel einen Stempel mit dem Kaiserlichen Wappen aufgedrückt erhalten.

Der Rentier Carl Studti in Oliva und der Gasthausbesitzer Willy Einhaus in Ohra haben die von ihnen gehaltenen Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt und findet auf diese Brieftauben daher das Verbot der Zueignung oder Tötung gleichfalls Anwendung.

Die sämtlichen Guts- und Gemeindevorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen und vor kommende Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

Danzig, den 17. August 1903.

Der Landrat.

4 Bei einem dem Schmiedemeister Johann Mueller in Kowall gehörenden getöteten Hund, welcher von einem herumlaufenden fremden Hund gebissen war, ist durch den beamteten Tierarzt durch Sektion **Tollwut** festgestellt. Die durch meine Verfügung vom 3. d. Mts. angeordnete Hundesperre wird deshalb für die Ortschaften des Amtsbezirks Schönfeld hierdurch bis zum 15. November er. ausgedehnt.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

5 Nach tierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande des Ansiedelungsgutes Gr. Neuhof, Kreises Berent, die Schweinepest ausgebrochen.

Danzig, den 15. August 1903.

Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

6 Gegen den unten beschriebenen Vollziehungsbeamten Rosener aus Pr. Stargard, geboren am 12. Mai 1873 zu Sadlicken, Kreis Stuhm, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 5 J. Nr. 999/03 sofort Mitteilung zu machen. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß Rosener sich auf Grund von ihm selbst gefertigter falscher Legitimationspapiere einen anderen Namen beigelegt hat.

B e s c h r e i b u n g: Alter: 30 Jahre. Größe: 1 m 73 cm. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart. Gesichtsfarbe: blaß.

Aleidung: Rosener war mit einem dunklen Jaquetanzug und einem schwarzen Schlapphut bekleidet.

Danzig, den 12. August 1903.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

S t e c k b r i e f .

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Wilhelm Spinner aus Gonsiorken, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 5 J. Nr. 923/03 sofort Mitteilung zu machen.

B e s c h r e i b u n g: Alter 27 Jahre. Statur: schwächlich. Größe: 1 m 70 cm. Haare: blond. Mund: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich. Bart: kleiner blonder Schnurrbart.

Danzig, den 12. August 1903.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Teil.

8
Gesucht zum 11. 11. 03 ein evangl. Deputatschmied mit 2 Zuschlägern.
O. Hoene, Pempau b. Zuckau.

